

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20

• 89018 Ulm

Redaktionen und Studios

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Daniela Baumann

Öffentlichkeitsarbeit

Zimmer 5C-10

Telefon 0731 185-1596

Telefax 0731 185-1236

E-Mail:

daniela.baumann@alb-donau-
kreis.de

Unser Aktenzeichen:

02

10. Mai 2022

Pressemitteilung Nr. 80 / 2022

Zukunft der Sonderbucher Steige

**Bürgerinnen und Bürger können sich ab 16. Mai 2022 online für
die Teilnahme an einer Planungswerkstatt bewerben
Auswahl der Zufallsbürgerinnen und -bürger läuft**


Die Sonderbucher Steige ist eine Kreisstraße aus dem Jahr 1895, welche für die Region eine große, überörtliche Bedeutung hat. Sie verbindet die Stadt Blaubeuren mit ihren Teilorten auf der Alb und dem nördlichen Alb-Donau-Kreis. Leider ist sie marode. Was nun? Den Bestand erhalten oder eine Alternativroute finden – es gibt mehrere Möglichkeiten, die Sonderbucher Steige fit für die Zukunft zu machen.


Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis prüft ergebnisoffen alle Optionen, um eine nachhaltige Lösung zu finden, die sozial, ökonomisch und ökologisch tragfähig ist. Weil die Lösung für die Sonderbucher Steige die kommenden Jahrzehnte Bestand haben soll,



**Dienst-
gebäude A**
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

 0731 185-0
 Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

müssen verschiedene Vor- und Nachteile, Nutzen und Interessen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Das soll in engem Austausch mit der Bürgerschaft des Alb-Donau-Kreises geschehen und zwar im Rahmen einer sogenannten Planungswerkstatt.

Planungswerkstatt „Zukunft Sonderbucher Steige“

Die Planungswerkstatt ist ein Beteiligungsformat mit einem vorher festgelegten Teilnehmerkreis, das aus **vier aufeinander aufbauenden Veranstaltungen** besteht und daher von einer regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen lebt. Die öffentliche und für jedermann zugängliche Auftaktveranstaltung der Planungswerkstatt findet **am Montag, den 30. Mai 2022, um 18:30 Uhr im Tagungszentrum Blaubeuren** statt. Die Folgetermine, die sich ausschließlich an den definierten Teilnehmerkreis richten, stehen bereits ebenfalls fest: Die weiteren Veranstaltungen der Planungswerkstatt finden **am Samstag, den 2. Juli, und am Samstag, den 3. September 2022**, statt. Zudem ist für **Dienstag, den 19. Juli 2022**, eine Expertenanhörung geplant, zu der auch die breite Öffentlichkeit eingeladen wird.

Mitwirkung an der Planungswerkstatt

Ziel der Planungswerkstatt ist es, neben den bereits beauftragten Fachgutachten weitere, von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitete Kommentare, Hinweise, Präferenzen und Prüfaufträge zu erfahren. Der Kreistag, der über die Zukunft der Sonderbucher Steige entscheidet, erhält die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt als eine weitere Empfehlung neben den anderen Fachgutachten. Damit wird der Planungsprozess zur Sonderbucher Steige und der Mobilität im Landkreis maßgeblich bereichert.

Um die Vielfalt der Interessen abzudecken und im Sinne der Chancengleichheit einem breiten Personenkreis die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Bedenken zu äußern, können sich Bürgerinnen und Bürger für die Planungswerkstatt bewerben. Auf der Website www.zukunft-sonderbucher-steige.de finden Interessierte neben Informationen zum Gesamtprozess **ab Montag, den 16. Mai 2022**, auch ein **Formular für ihre Initiativbewerbung**. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber an allen aufeinander aufbauenden Terminen der Werkstatt teilnehmen

können und an einem konstruktiven Austausch interessiert sind. Bei der Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird im Sinne der Meinungsvielfalt auf eine heterogene Zusammensetzung geachtet – im Idealfall finden in dieser Gruppe Personen aller Altersstufen und mit unterschiedlichen Standpunkten und Expertisen in einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter zusammen. Gegebenenfalls entscheidet ein Losverfahren. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden anschließend kontaktiert und zur Teilnahme eingeladen.

Darüber hinaus werden auch verschiedenen regionale „Stakeholder“ (wie beispielsweise Natur- und Umweltschutzorganisationen oder auch Verkehrs- und Tourismusverbände) sowie sogenannte Zufallsbürgerinnen und -bürger in das Verfahren eingebunden. Letztere werden über ein Zufallsverfahren telefonisch kontaktiert. Aus allen interessierten Personen wird eine Auswahl getroffen, die nach Alter, Wohnort und Geschlecht heterogen ist. Jede der drei Gruppen ist auf 15 Personen beschränkt. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten auch eine kleine Aufwandsentschädigung.